



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 12

Ausgegeben in Osterode am Harz am 02.05.2014

43. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sitzung am 06.05.2014	177
Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration, Sitzung am 08.05.2014	178
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Ordnung, Sitzung am 08.05.2014	179
Breitbandversorgung im ländlichen Raum, Markterkundungsverfahren	180
Jagdsteuersatzung, Bekanntmachung zu § 3 Abs. 4 Satz 3	183

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bebauungsplan Nr. 69 "Scharzfelder Straße / Zollweg", öffentliche Auslegung	184
Flächennutzungsplan, 24. Änderung, öffentliche Auslegung	186
Flächennutzungsplan, 25. Änderung, und Bebauungsplan Nr. 70 "Landenergie Bartolfelde", öffentliche Auslegung	188

Stadt Herzberg am Harz

Haushaltssatzung 2014	191
Wahlbekanntmachung, Direktwahl am 25.05.2014, Feststellung des Briefwahlergebnisses	194

Stadt Osterode am Harz

Öffentliche Zustellung	195
------------------------	-----

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Haushaltssatzung 2014	196
Verbandsversammlung, Sitzung am 12.05.2014	199
Zweckverbandsordnung, 7. Änderung	200

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Dienstag, dem 06. Mai 2014, um 16.00 Uhr,

findet im Kreishaus, Sitzungssaal (Gebäude A – A1.01 –), Herzberger Straße 5,
37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Bauausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 06. März 2014
4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Ersatzneubau der Brücke im Zuge der K7
5. a) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Ausbau der K4
b) Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
6. Bericht zur K26, Ortsdurchfahrt Lerbach
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 30. April 2014

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißleiter
Erster Kreisrat

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 08. Mai 2014, 17.00 Uhr,

findet im Jobcenter, Konferenzraum, Gipsmühlenweg 2 – 4, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses am 04.12.2013

Jugendhilfe- und Sozialausschuss:

4. Jahresbericht 2013:
„KiBiZ“ – Kinder-Bildung-Zukunft im Landkreis Osterode am Harz
5. Anfragen und Mitteilungen in Jugendhilfeangelegenheiten

Sozialausschuss:

6. Öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Heranziehung und die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG; Änderung der öffentlich-rechtlichen Verträge
7. Anfragen und Mitteilungen in Sozialangelegenheiten
8. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 30. April 2014

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 08. Mai 2014, 15.00 Uhr,

findet im Sitzungssaal des Kreishauses (Altbau, 1. Stock), Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung vom 05.12.2013
4. Bericht des Landrats
u.a.
 - Abbau von Gips- und Anhydritgestein im Landkreis Osterode am Harz
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 30. April 2014

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißleiter
Erster Kreisrat



Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat

BREITBANDVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM

Landkreis Göttingen und Landkreis Osterode am Harz

Markterkundungsverfahren der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz

1. Kommunale Gebietskörperschaft

1.1 Kontaktstelle für beide Kreisverwaltungen

Landkreis Osterode am Harz

Stabsstelle Bildung, Wirtschaft und Regionalplanung – Wirtschaftsförderung -

Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

Telefon: (05522) 960-205, Fax: (05522) 960-220

Email: kerstin.wittenberg@landkreis-osterode.de

1.2 Verfahrensgegenstand

Die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz bitten die Breitbandversorger um Darstellung, ob sie in den nächsten drei Jahren den Auf- / Ausbau eines NGA-Netzes im jeweiligen Landkreisgebiet planen. Gleichzeitig fordern sie die Breitbandversorger, welche bereits Breitbandanschlüsse von mehr als 25 MBit/s anbieten, auf, diese Gebiete anzuzeigen.

Die Markterkundung erfolgt im Vorfeld der von den Landkreisen Göttingen und Osterode am Harz beabsichtigten Bereitstellung von Leerrohren mit unbeschalteten Glasfaserkabeln zum sukzessiven Aufbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes in den Kreisgebieten.

2. Gegenstand der Markterkundung

2.1 Geplante Maßnahme

Die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz beabsichtigen den Aufbau eines eigenen hochleistungsfähigen Breitbandnetzes. Grundlage für den Ausbau ist die Anlehnung an die Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung (NGA), die „Bundesrahmenregelung Leerrohr“¹.

¹ "Staatliche Beihilfe Nr. SA.32309 (2011/N) – Deutschland ; Änderung des Rahmenplans der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren durch die öffentliche Hand (staatl. Beihilfe N 53/2010) **Hinweis:** Die bisherige Bundesrahmenregelung Leerrohre ist nicht mit den aktuellen Breitbandleitlinien der KOM in Einklang gebracht worden. Daher können Förderungen seit dem 27. Januar 2014 nicht mehr auf diese gestützt werden. Allerdings können Bedarfsabfragen, Markterkundungen und Interessenbekundungsverfahren weiterhin durchgeführt werden. Zudem wird die neue Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung in Kürze bei der KOM angemeldet werden und wir gehen davon aus, dass es zu keinen erheblichen Verzögerungen bei der Genehmigung durch die KOM kommen wird.

Die Landkreise beabsichtigen mit dem Aufbau eines eigenen Leerrohrnetzes die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Erschließung der bislang noch unterversorgten Gebiete, aber auch der bereits mit einer Grundversorgung versehenen Gebiete zu schaffen.

In den unterversorgten Gebieten ist bisher keine Lösung durch den Markt ersichtlich.

Darüber hinaus plant der Landkreis den Aufbau auch in Gebieten mit einer Grundversorgung von 2 MBit/s, wo das vorhandene Netz und die Technik aber nicht **mindestens 25 MBit/s** zulassen. Daher wird das gesamte Landkreisgebiet betrachtet.

Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern, führen die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz eine Erkundung bei Breitbandversorgern durch.

2.2 Markterkundung

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren (IBV) in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO; nicht um eine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung oder um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts. Das Verfahren wird mit dem Zweck der Markterkundung durchgeführt.

Telekommunikationsunternehmen werden:

- a) um die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet gebeten, die sie bereits mit mindestens 25 MBit/s im Downstream versorgen oder
- b) um die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, die innerhalb der kommenden drei Jahre verbindlich mit mindestens 25 MBit/s im Downstream versorgt werden oder
- c) im Falle einer nicht gegebenen oder bereits eingeplanten Erschließung gemäß a) und b) um die Einreichung von Interessenbekundungen, die auf einen breitbandigen Aufbau abzielen.

Es ist vorgesehen, die eingereichten Interessenbekundungen auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung zu nutzen. Die Interessenten werden über das Ergebnis des Verfahrens informiert.

2.3 Anforderungen an die Interessenbekundung / Markterkundung

Die Angebote der Betreiber müssen mindestens die folgenden Angaben umfassen:

- a) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade- Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggfs. Möglichkeit zur Entbündelung) der technischen Lösung (NGA-Netzfähigkeit);
- b) Gegebenenfalls Angaben zur Höhe der Zahlung für die Nutzung von Leerrohren mit oder ohne unbeschaltetem Kabel;
- c) die Verpflichtung zur Herstellung eines offenen Zugangs auf Vorleistungsebene und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (technische Herstellung der Anbieter und Nutzerneutralität einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise);
- d) Angaben zum Ort, Art und Umfang der erforderlichen Leitungen (Erdarbeiten, Verlegung von Leerrohren mit/ohne Kabel) einschließlich einer Quantifizierung der hierfür voraussichtlich anzusetzenden Kosten.

2.4 Sonstiges

Alle Informationen, die für die im Rahmen des nichtförmlichen Markterkundungs- bzw. Interessenbekundungsverfahren zu treffenden Beurteilungen relevant sind, müssen angegeben werden; hierzu gehören auch Übersichtspläne und die Beschreibung der technischen Lösung.

Es ist wünschenswert, wenn die Unterlagen bzw. Informationen gemäß 2.2. oder 2.3 auch konkretere Informationen zur Versorgung beinhalten. Insbesondere eine Übersichtskarte zum Versorgungsgebiet, Listen der betreffenden Kabelverzweiger (KVZ) und betreffenden Adressen der Hausanschlüsse.

Es wird auf die Bestimmungen der Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren (Kabelschutzrohren) durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung („Bundesrahmenregelung Leerrohre“) und deren Notifizierung vom 8. Juni 2011 hingewiesen.

Neben den bestehenden Infrastrukturen erwarten die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz auch die Darlegung der Ausbauabsichten bis zur unter Nummer 3 genannten Frist. Die Daten werden von den beiden Kreisverwaltungen ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter Gebiete und zur Abgrenzung der zulässigen Bereitstellung von Leerrohren verwendet.

3. Weiteres Verfahren

Die Unterlagen sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen. Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

Fristende für die Einreichung der Informationen zu Ausbauabsichten bzw. Interessenbekundungen **ist der 30.05.2014, 12:00 Uhr**

30.04.2014

Für die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz

im Auftrage

gez. Kerstin Wittenberg

Kerstin Wittenberg

Bekanntmachung

zu § 3 Abs. 4 Satz 3 der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Osterode am Harz vom 17.11.2008 (Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz, Nr. 47 vom 04.12.2008, S. 647)

Für die Eigenjagdreviere im Landkreis Osterode am Harz werden ab 01.04.2014 folgende Jagdwerte als Bemessungsgrundlage festgestellt:

Niederwildreviere:	8,00 Euro pro ha
Hochwildreviere:	26,00 Euro pro ha
Niederwildreviere mit Hochwild als Wechselwild:	10,00 Euro pro ha

Osterode am Harz, 02.05.2014

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
Im Auftrage

Udo Müller

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

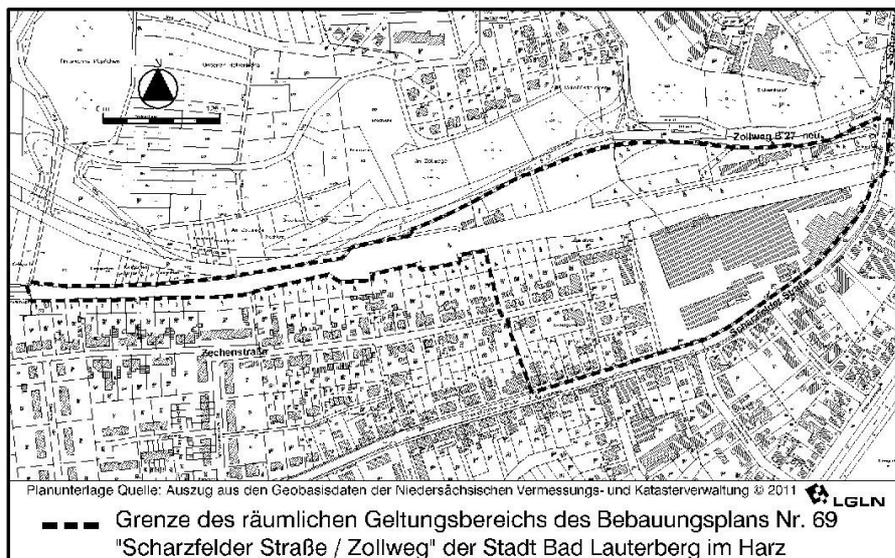
29.04.2014

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 69 „Scharzfelder Straße / Zollweg“; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 25.09.2013 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 69 „Scharzfelder Straße / Zollweg“ und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 69 „Scharzfelder Straße / Zollweg“ befindet sich am Nordrand der Kernstadt Bad Lauterberg im Harz. Er umfasst Flächen zwischen dem Zollweg im Norden und der Scharzfelder Straße im Süden und Osten. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 69 „Scharzfelder Straße / Zollweg“ und der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit von

Montag, den 19. Mai 2014 bis einschließlich Freitag, den 20. Juni 2014

in der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Bauamt, Rathaus-Hintergebäude), Ritscherstraße 6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Zu den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Bebauungsplans Nr. 69 der Umweltbericht in der Begründung zum Entwurf.
- Zur Erfassung der besonders geschützten Art „Blauflügeligen Ödlandschrecke“ (*Oedipada caerulescens*) der Artenschutzfachliche Beitrag zu den Heuschreckenvorkommen der Ingenieurgemeinschaft AGWA GmbH, Hannover und die naturschutzfachliche Stellungnahme des Landkreises Osterode am Harz

- Zum Bodenschutz die Untersuchung des Bahn-Schottermaterials für die Erweiterung der Firma Hemeyer Verpackungen GmbH durch die Gesellschaft für Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie mbH, Nordhausen sowie die Untersuchung der Flächen westlich des ehemaligen Bahnhofs Bad Lauterberg im Harz auf altnutzungsbedingte Belastungen der RAINER HARTMANN, Gesellschaft für angewandte Biologie und Geologie mbH, Göttingen und die umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Osterode am Harz
- Zu Geräuschemissionen die Gutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 69 „Scharzfelder Straße / Zollweg“ – Geräuschkontingentierung – des TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hannover und die Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Göttingen.

Während folgender Zeiten besteht die Möglichkeit, den Entwurf mit Begründung sowie die genannten Unterlagen dort einzusehen:

montags - freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr,
montags + dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung können interessierte Bürgerinnen und Bürger **Stellungnahmen** zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 69 „Scharzfelder Straße / Zollweg“ und der Begründung mit dem Umweltbericht schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgeben.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 69 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt Bad Lauterberg im Harz

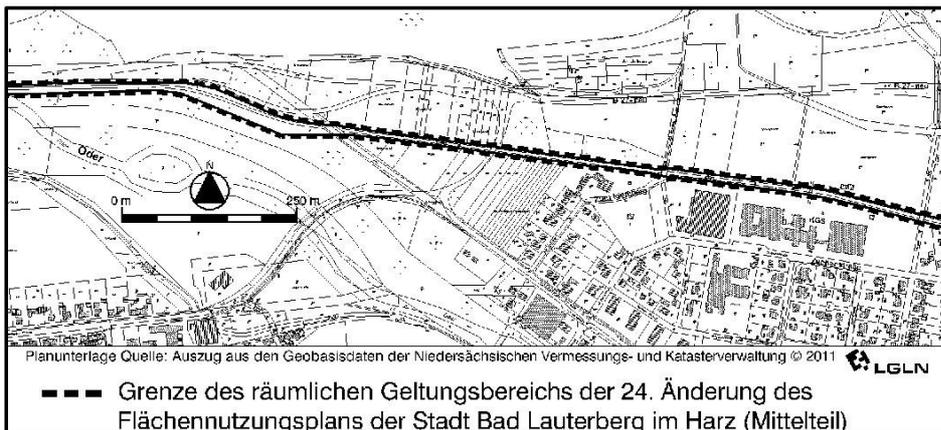
29.04.2014

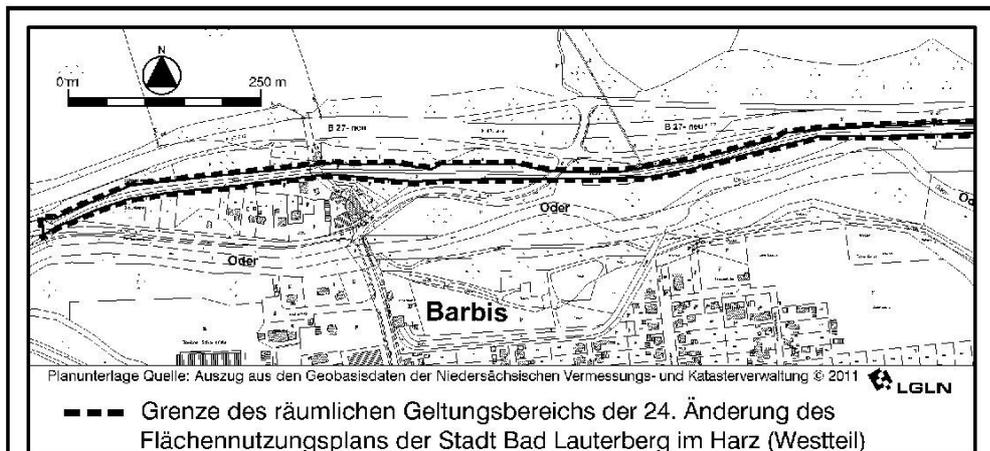
BEKANNTMACHUNG

24. Änderung des Flächennutzungsplans; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 25.09.2013 dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 24. Änderung liegt am Nordrand des Siedlungsbereiches der Kernstadt Bad Lauterberg im Harz und des Stadtteils Barbis. Er umfasst im Wesentlichen die ehemalige Bahnstrasse. Sie beginnt im Osten an der Einmündung der Bundesstraße B 27 neu (Zollweg) in die Scharzfelder Straße und verläuft dann weiter nach Westen bis zur Stadtgrenze im Stadtteil Barbis. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in den beige-fügten Kartenausschnitten verdeutlicht.





Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit von

Montag, den 19. Mai 2014 bis einschließlich Freitag, den 20. Juni 2014

in der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Bauamt, Rathaus-Hintergebäude), Ritscherstraße 6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Zu den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Umweltbericht in der Begründung zum Entwurf.
- Zur Erfassung der besonders geschützten Art „Blaufügeligen Ödland-schrecke“ (*Oedipada caerulescens*) der Artenschutzfachliche Beitrag zu den Heuschreckenvorkommen der Ingenieurgemeinschaft AGWA GmbH, Hannover und die naturschutzfachliche Stellungnahme des Landkreises Osterode am Harz
- Zum Bodenschutz die Untersuchung des Bahn-Schottermaterials für die Erweiterung der Firma Hemeyer Verpackungen GmbH durch die Gesellschaft für Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie mbH, Nordhausen sowie die Untersuchung der Flächen westlich des ehemaligen Bahnhofs Bad Lauterberg im Harz auf altnutzungsbedingte Belastungen der RAINER HARTMANN, Gesellschaft für angewandte Biologie und Geologie mbH, Göttingen und die umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Osterode am Harz

Während folgender Zeiten besteht die Möglichkeit, den Entwurf mit Begründung sowie die genannten Unterlagen dort einzusehen:

montags - freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr,
montags + dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung können interessierte Bürgerinnen und Bürger **Stellungnahmen** zum Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit dem Umweltbericht schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgeben.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 24. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt Bad Lauterberg im Harz

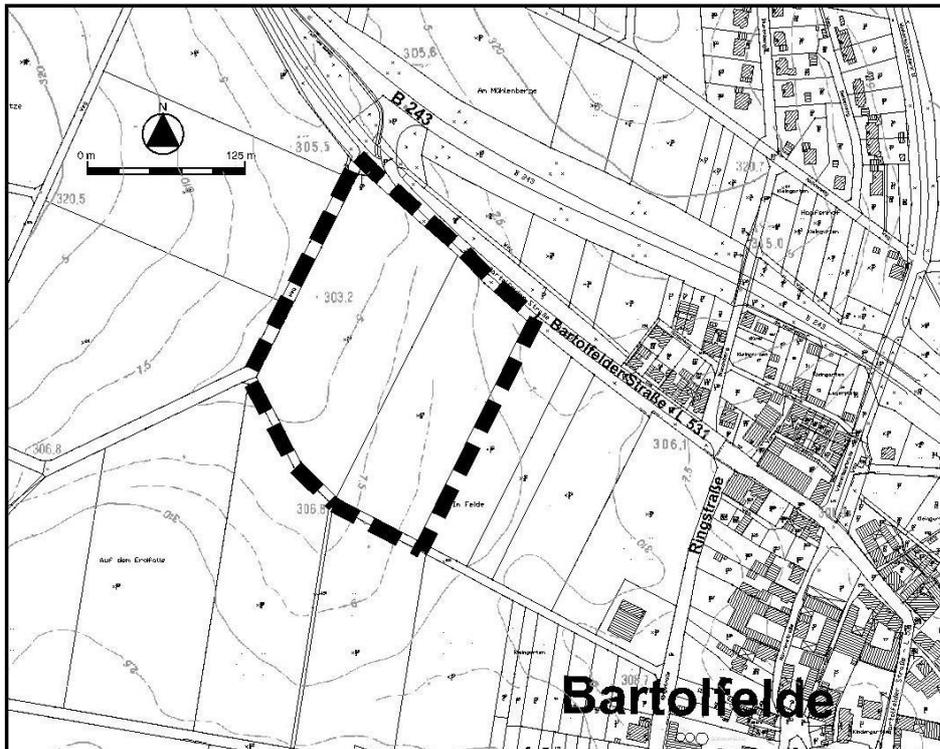
29.04.2014

BEKANNTMACHUNG

25. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 70 „Landenergie Bartolfelde“; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Bau- gesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 den Entwürfen der 25. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 70 „Landenergie Bartolfelde“ und den Begründungen mit den Umweltberichten zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

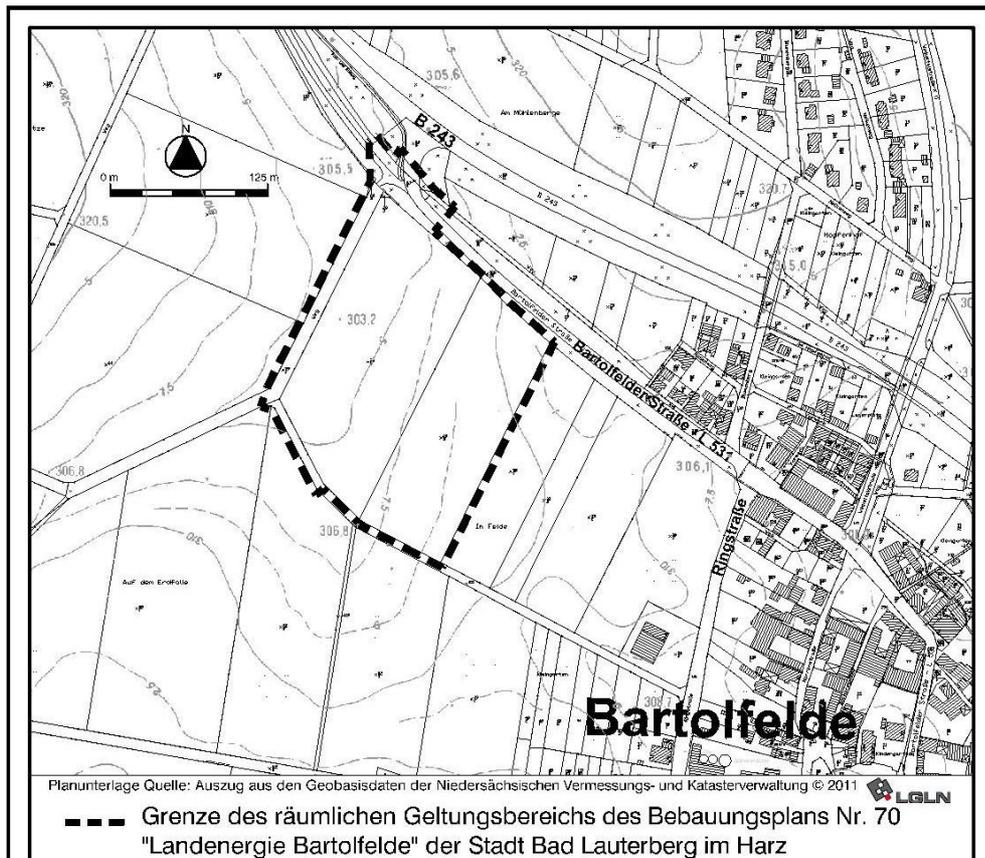
Die **räumlichen Geltungsbereiche** der beiden Planungen befinden sich am Westrand des Stadtteils Bartolfelde. Sie umfassen Flächen auf der Südwestseite der Bartolfelder Straße (L 531) rd. 200 m westlich der Ringstraße. Die Grenze der räumlichen Geltungsbereiche ist in den beigefügten Kartenausschnitten verdeutlicht.



Planunterlage Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2011



--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Lauterberg im Harz



Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der 25. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 70 „Landenergie Bartolfelde“ und der Begründungen mit den Umweltberichten sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit von

Montag, den 19. Mai 2014 bis einschließlich Freitag, den 20. Juni 2014

in der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Bauamt, Rathaus-Hintergebäude), Ritscherstraße 6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Zu den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der 25. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 70 die Umweltberichte in den Begründungen zu den Entwürfen.
- Zur Flora und Fauna die Eingriffs-/Kompensationsbilanz des Büros Dr. Fahlbusch + Partner, Clausthal-Zellerfeld und die naturschutzfachliche Stellungnahme des Landkreises Osterode am Harz
- Zur Schwermetallbelastung, für die Verwertung von Böden und den Verwertungseinschränkungen, die umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Osterode am Harz
- Zur wasserwirtschaftlichen Erschließung der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 i. V. m. § 10 WHG für die Einleitung von unbelastetem Niederschlagswasser in einen namenlosen Vorfluter des Ing.-Büros GREIWE und HELFMEIER, Oelde
- Zu Geräusch- und Geruchsmissionen die jeweiligen Prognosen der LÜCKING & HÄRTEL GmbH, Schildau

Während folgender Zeiten besteht die Möglichkeit, die Entwürfe mit Begründungen sowie die genannten Unterlagen dort einzusehen:

montags - freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr,
montags + dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung können interessierte Bürgerinnen und Bürger **Stellungnahmen** zu den Entwürfen der 25. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 70 „Landenergie Bartolfelde“ und den Begründungen mit den Umweltberichten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgeben.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die 25. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 70 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister, Dr. Gans



I. Haushaltssatzung der Stadt Herzberg am Harz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S.576), geändert durch Art. 29 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353), hat der Rat der Stadt Herzberg am Harz in der Sitzung am 11.12.2013 bzw. 02.04.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	20.155.800,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	21.267.800,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	20.552.800,00 Euro
2.2 der Auszahlungen auf	21.701.000,00 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.764.900,00 Euro
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.247.100,00 Euro
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	672.800,00 Euro
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	1.280.200,00 Euro
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.115.100,00 Euro
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.173.700,00 Euro

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe für die Eigenbetriebe Wasserwerk, Stadtentwässerung, Stadtreinigung, Friedhöfe Pöhlde / Sieber sowie für den Hilfsbetrieb Baubetriebshof für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Erfolgsplan** mit

1.1 Erträgen in Höhe von	5.173.100,00 Euro
1.2 Aufwendungen in Höhe von	5.198.700,00 Euro

2. im **Vermögensplan** mit

2.1 Einnahmen in Höhe von	1.599.800,00 Euro
2.2 Ausgaben in Höhe von	1.599.800,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 607.400,00 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe werden 219.900,00 Euro an Kredite veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.096.000,00 Euro veranschlagt.

Im Vermögensplan für die Städtischen Betriebe werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.912.000,00 Euro festgesetzt.

Eine Sonderkasse für die Städtischen Betriebe ist nicht eingerichtet.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

Herzberg am Harz, den 02.04.2014

Walter
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4, § 122 Abs. 2 NKomVG und § 130 Abs. 3 i. V. mit § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz – Az.: I.3 – am 28.04.2014 erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Stadt Herzberg am Harz liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 05.05.2014 bis zum 13.05.2014

zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz, öffentlich aus.

Herzberg am Harz, den 30.04.2014

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

Der Stadtwahlleiter

Wahlbekanntmachung

**Feststellung des Briefwahlergebnisses
anlässlich der Direktwahl am 25. Mai 2014**

Gemäß § 12 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05. Juli 2006 (Nieders. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Juni 2013 (Nieders. GVBl. S. 182), wird folgendes bekanntgemacht:

Für das Wahlgebiet der Stadt Herzberg am Harz wird ein Wahlvorstand zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses gebildet.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 25. Mai 2014, um 16.00 Uhr, zusammen, und zwar

im Rathaus, Marktplatz 30 (Rathausinnenhof, Eingang 1),
im Besprechungsraum des Fachbereichs III (1. Obergeschoss),

Gemäß § 33 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nieders. GVBl. S. 35), hat während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses jedermann Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Herzberg am Harz, den 28.04.2014

Walter



Öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn James Delany, geb. am 20.03.1979, Anschrift derzeit unbekannt, liegt unter dem Aktenzeichen S2/Az. 1109.92 in Osterode am Harz, Eisensteinstr. 1, Zimmer-Nr. 3.02/3.03, ein Dauerbescheid über Grundabgaben (Grundsteuer B/ Winterdienst) für das Jahr 2013 mit Datum vom 25.01.2013 in Höhe von 412,76 € und ein Dauerbescheid über Grundbesitzabgaben (Grundsteuer B/Winterdienst) für das Jahr 2014 mit Datum vom 27.01.2014 in Höhe von 362,96 € vor.

Die Bescheide gelten 2 Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt.

Osterode am Harz, den 28.03.2014

Der Bürgermeister

(Becker)

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/ Hannover

Haushaltssatzung

für das

Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 112 ff. des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22.11.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	2.126.300 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	2.126.300 €
der außerordentlichen Erträge auf	0,0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,0 €

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.126.300 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.740.800 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 1.082.600 €. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

	<u>€</u>	<u>%</u>
Region Hannover	412.795	38,13
Städte		
Braunschweig	55.646	5,14
Göttingen	29.663	2,74
Salzgitter	27.173	2,51
Landkreise		
Göttingen	123.741	11,43
Goslar	57.919	5,35
Hildesheim	114.864	10,61
Holzminden	58.785	5,43
Northeim	128.613	11,88
Osterode am Harz	31.937	2,95
Wolfenbüttel	41.464	3,83

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2014 fällig.

Goslar, 25.11.2013

Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Dr. Hartmut Heuer
Erster Kreisrat
Vorsitzender der Versammlung

Barbara Thiel
Verbandsgeschäftsführerin

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NkomVG)

vom 19.05.2014 bis 27.05.2014

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 1012, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 22.04.2014

Barbara Thiel
Regionsrätin
Verbandsgeschäftsführerin

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Öffentliche Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Montag, 12.05.2014, 10:00 Uhr
Goslar, Ottostraße 1, 38640 Goslar, Sitzungsraum

Die Verbandsversammlung wird folgende Angelegenheiten beraten:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 22. November 2013
- 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
- Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

Mai 2014

**7. Satzung zur Änderung der
Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover“**

Aufgrund des § 9 (1) des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. Nr. 31/2011 S. 493), geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. Nr. 16/2012 S. 279), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22.11.2013 folgende 7. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover“ beschlossen:

Artikel I

1. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die ehrenamtliche Verbandsgeschäftsführerin/der ehrenamtliche Verbandsgeschäftsführer wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Die Verbandsgeschäftsführerin/der Verbandsgeschäftsführer wird vertreten durch eine Vertreterin/einen Vertreter eines anderen Verbandsmitglieds.

2. § 22 erhält folgende Fassung:

**§ 22
Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes und Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung werden im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de verkündet bzw. bekanntgemacht.

(2) Die Hinweisbekanntmachung auf die Veröffentlichung im Internet wird veröffentlicht

Stadt Braunschweig	in der „Braunschweiger Zeitung“
Landkreis Goslar	in der „Goslarschen Zeitung“ und im „Seesener Beobachter“
Landkreis Göttingen	im Internet unter der Adresse www.landkreisgoettingen.de
Stadt Göttingen	im Internet unter der Adresse www.goettingen.de
Region Hannover	in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“, der „Neuen Presse“ und der „Neuen Deister-Zeitung“
Landkreis Hildesheim	in der „Hildesheimer Allgemeinen Zeitung“, der „Alfelder Zeitung“ und der „Leine-Deister-Zeitung“
Landkreis Holzminden	im „Täglichen Anzeiger Holzminden“, in der „Deister- und Weserzeitung“ und in der „Alfelder Zeitung“
Landkreis Northeim	in der „Northeimer Neueste Nachrichten“, „Gandersheimer Kreisblatt“ und „Einbecker Morgenpost“
Landkreis Osterode	im „Harzkurier“
Stadt Salzgitter	in der „Salzgitter-Zeitung“
Landkreis Wolfenbüttel	im „Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel“

**Artikel II
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Goslar, 25.11.2013

Dr. Hartmut Heuer
Erster Kreisrat
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Barbara Thiel
Regionsrätin
Verbandsgeschäftsführerin